Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich II	06.06.2019	2019/GB II/0306

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Rat	27.06.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Vertreterin oder Vertreter des Ratsvorsitzenden und Festlegung der Reihenfolge

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V.m § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates folgende Stellvertretung des Ratsvorsitzenden und legt die Reihenfolge fest:

1. Stellvertreter: gemäß Abstimmungsergebnis
2. Stellvertreter: Gerhard Hoffmann

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Begründung:
Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung benennt der Rat in seiner ersten Sitzung zwei Stellvertreter des Ratsvorsitzenden und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

In der konstituierenden Ratssitzung am 23.11.2016 wurde Herr Jakob Oltmanns als erster stellvertretender Ratsvorsitzender benannt. Herr Oltmanns hat sein Ratsmandat aufgrund Wegzuges niedergelegt. Folglich ist ein neuer Stellvertretender Ratsvorsitzender zu benennen und die Reihenfolge festzulegen.

Anlagen: